

Antrag

der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Dr. Ingrid Nestle, Lisa Badum, Christian Kühn (Tübingen), Sven-Christian Kindler, Kai Gehring, Oliver Krischer, Dr. Bettina Hoffmann, Dieter Janecek, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Stefan Schmidt, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jetzt auf erneuerbare Energien setzen – Energie sparen, erneuerbare Gase voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland befindet sich mit dem Ausstieg aus der Atomenergie und Kohlekraft in einem großen Transformationsprozess. Diese Chance gilt es zu nutzen, um die richtigen Leitplanken für die Energieversorgung von morgen zu setzen und den Übergang in die erneuerbare Energiewelt zu gestalten. Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Klimaschutz erreichen wir nur dann, wenn wir jetzt auf eine grüne Energieversorgung setzen und den Ausbau von Wind- und Solarenergie massiv ankurbeln. Damit schaffen wir neue Beschäftigung im Energiesektor, verringern die Importabhängigkeit und tragen zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens bei. Das ist eine große Chance und Herausforderung zugleich.

Die Corona-Krise stellt uns vor eine große Aufgabe. Nach den ersten kurzfristigen Hilfsmaßnahmen für Menschen und Wirtschaft stehen im nächsten Schritt mittel- und langfristige Programme zum Wiederaufbau und zur Stärkung der Wirtschaft an. Diese Situation bietet die Chance, die begonnene Transformation hin zu einer nachhaltigen und klimagerechten Wirtschaftsweise weiterzuführen und eine zukunftsfähige und resiliente Energieversorgung aufzubauen.

Gasförmige Energieträger sind und bleiben Teil unserer Energieversorgung. Denn nicht immer ist eine effiziente, direkte Stromnutzung möglich. So bedürfen viele Anwendungen in der Industrie sowie im Schwerlast-, Schiffs- und Flugverkehr langfristig eines gasförmigen oder flüssigen Energieträgers, da diese chemischen Energieträger eine höhere Energiedichte ermöglichen.

Das heute in Deutschland verbrauchte Gas wird fast ausschließlich als fossiles Gas über Pipelines aus Russland, Norwegen und den Niederlanden geliefert. Statt immer weiter auf fossiles Erdgas zu setzen und damit den fossilen Lock-in zu riskieren, brauchen wir jetzt Investitionen und Innovationen, um den Gassektor auf eine grüne Basis zu stellen. Nur dann haben wir eine Chance, die Pariser Klimaziele einzuhalten.

Wir wollen einen Einstieg in erneuerbare Gase für Deutschland. Wir wollen Deutschland zum Vorreiter und Technologieführer positionieren. Darin liegen Chancen für neue Geschäftsfelder. Grundvoraussetzung ist ein möglichst großer Heimatmarkt, damit die Potentiale erschlossen werden können.

Energieeffizienz wird dabei einen entscheidenden und prioritären Beitrag leisten, um den Gasbedarf insgesamt zu reduzieren. Dieser kann nach Ansicht verschiedener Studien deutlich sinken. Der verbleibende Gasbedarf muss schrittweise durch erneuerbare Gase ersetzt werden. Das sind die grünen Gase synthetischen und biogenen Ursprungs. Zu den synthetischen Gasen gehört synthetisches Methan und grüner Wasserstoff. Doch auch grüne Gase werden aufgrund des dafür notwendigen Energie- und/oder Flächenbedarfs sowie ihrer Kosten nur begrenzt zur Verfügung stehen.

Die Power-to-Gas-Technologie (PtG) wird bereits seit Jahren in Deutschland in diversen Pilotanlagen erfolgreich genutzt. Nun geht es darum, dieser vielversprechenden Anwendung zur Marktreife zu verhelfen und die Kosten durch Skalen- und Lerneffekte zu senken. Dabei können ein Marktanreizprogramm sowie ein entsprechend hoher CO₂-Preis helfen, um die Preisdifferenz zwischen erneuerbar erzeugten PtG-Produkten zu fossilen Gasen zu reduzieren. Deutschland sichert sich so die Pole-Position bei dieser Zukunftstechnologie, von der alle Unternehmensgrößen profitieren.

Diese Zukunftstechnologie darf allerdings nicht von der Herausforderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in Deutschland ablenken. Grundlegende Voraussetzung dafür, um Strom für die Umwandlung zu Gas oder auch direkt für den Einsatz von Wärme, sogenanntes Power-to-Heat (PtH), nutzen zu können, ist der Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor, insbesondere der Wind- und Solarenergie, in Deutschland. Indem PtX-Anlagen vorwiegend in Regionen und zu Zeiten mit hohem Anteil erneuerbarer Energien in das Energiesystem integriert werden, wird sichergestellt, dass auch tatsächlich erneuerbarer Strom für PtX eingesetzt und der Pfad zum klimaneutralen Energiesystem eingeschlagen wird. Der energiewende-dienliche Betrieb von Elektrolyseuren muss dabei maßgeblich für eine etwaige Förderung sein.

Es ist wichtig, sich jetzt nicht mit blauem oder grauem Wasserstoff zu verzetteln. Stattdessen muss sich jetzt auf die Frage konzentriert werden, wie grünem Wasserstoff zum Erfolg verholfen werden kann für eine nachhaltige, energieeffiziente und auf erneuerbaren Energien basierenden Energiewelt. Blauer Wasserstoff hat eine schlechte Klimabilanz und die Herstellungskosten sind hoch. Alle Kraft muss darauf gesetzt werden, dass Gase genau wie Wärme und Strom so schnell wie möglich 100 Prozent erneuerbar werden und Investitionen in diese Zukunftstechnologie fließen. Darüber hinaus wirft die für blauen Wasserstoff notwendige Speicherung des klimaschädlichen Abfallprodukts CO₂ (CCS) viele noch zu klärende Fragen auf, etwa im Hinblick auf Umweltauswirkungen. Zudem gibt es in Deutschland aktuell keinen gesellschaftlichen Rückhalt. Auch weltweit sind Speicherkapazitäten begrenzt.

Einen kleinen Anteil an grünen Gasen gibt es bereits in Deutschland: 213 Biogas-Aufbereitungsanlagen speisen 10 TWh erneuerbares Biomethan in das Gasnetz ein. Der Hauptteil der heimischen Biogasanlagen erzeugt bisher allerdings vor Ort Strom und Wärme. Diese Anlagen könnten in der zukünftigen Energieversorgung einen noch systemdienlicheren Beitrag leisten, indem sie zur Einspeisung ins Gasnetz umgerüstet und gepoolt werden, um die für die Einspeisung des Biomethans notwendigen Reinigungsschritte wirtschaftlich darstellbar zu machen. Zusätzlich ermöglicht die Flexibi-

lisierung der Anlagen eine bedarfsgerechtere Stromproduktion. Dafür muss die installierte Leistung erhöht werden, ohne aber über das Jahr verteilt mehr Inputstoffe zu nutzen oder gar mehr Fläche zu benötigen.

Auch Infrastrukturen und Anwendungstechnologien müssen für den Einstieg in grüne Gase angepasst werden. Neue Infrastrukturen, die ausschließlich für fossiles Gas genutzt werden können und sollen, führen zu Lock-in-Effekten und sind daher nicht sinnvoll.

Unseren Bedarf für grünes Gas werden wir – auch mit Energieeffizienzmaßnahmen – schwer ohne Importe decken können. Wir werden aber die Chance nutzen, die Importabhängigkeit im Vergleich zur fossilen Gasversorgung deutlich zu reduzieren. Hierbei ist es sinnvoll, Energiepartnerschaften mit sonnenreichen Nachbarstaaten Europas auf Augenhöhe zu schließen, bei denen Bürgerinnen und Bürger vor Ort einbezogen und feste Nachhaltigkeitskriterien handlungsleitend sind. Diese Projekte dürfen allerdings nicht von der Herausforderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in Deutschland ablenken. Darüber hinaus existieren bisher kaum emissionsfreie und kostengünstige Transport- und Importstrukturen für grünen Wasserstoff. Daher ist es notwendig, zügig verschiedene Möglichkeiten zu testen, um schnell Erfahrungen zu sammeln.

Nicht nur die Verbrennung von fossilem Gas, auch das Entweichen von Methan in die Atmosphäre ist hochgradig klimaschädlich. Aktuell werden weltweit jährlich 100 Milliarden Kubikmeter Methan durch Leckagen etwa bei der Förderung und dem Transport von fossilem Gas verschwendet. Solche Methanleckagen tragen auch bei synthetischem, grünem Methan zur Klimaerwärmung bei. Mithilfe eines unabhängigen Monitorings müssen diese Leckagen aufgedeckt und behoben werden, um solche Emissionen für die Zukunft zu reduzieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben und zu beschleunigen, um den Atom- und Kohlestrom zu ersetzen und dabei entsprechende Rahmenbedingungen auch für Bürgerenergiegesellschaften und Stadtwerke zu schaffen, um in die Energiewende zu investieren;
2. in ihrer Energiepolitik darauf zu setzen, dass durch Energie- und Materialeinsparungen sowie Energieeffizienzmaßnahmen in allen Anwendungsbereichen der Gasbedarf deutlich sinkt, der verbleibende Bedarf zukünftig stetig ansteigend durch grüne Gase synthetischen und biogenen Ursprungs gedeckt wird und sich Deutschland als Technologieführer für grünen Wasserstoff positionieren kann;
3. um Investitionen anzureizen, eine rechtssichere Umsetzung und zeitnahe Überprüfung der Höhe des ab 2021 erhobenen CO₂-Preises auf alle Treibhausgase für Heiz- und Kraftstoffe samt des vorgesehenen weiteren Aufwuchspfades durchzuführen. Sofern die notwendige Lenkungswirkung für den Klimaschutz nicht erzielt wird, muss eine entsprechende Erhöhung und ggf. Ausweitung hin zu einem CO₂-Äquivalenz-Preises umgesetzt werden. Außerdem sollen die Einnahmen an die Bürgerinnen und Bürger rückerstattet werden;
4. die PtG-Technologie als maßgeblichen Lieferanten grünen Gases u. a. mit finanziellen Anreizen/Fördermitteln zur zügigen Marktreife zu verhelfen und den Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft als industriepolitische Chance zu nutzen, indem Importstrukturen zeitnah getestet und etabliert werden, die grünen Wasserstoff transportieren können und für die Nutzung von Wasserstoff im Gasnetz eine umfassende Ertüchtigung des Gasnetzes und der Abnehmer für höhere Wasserstoffanteile erfolgt;
5. ab 2025 regelmäßig ansteigende Quoten für unter Einsatz grüner Gase erzeugtem Stahl in der Weiterverarbeitung festgelegt werden;

6. bei dem Import von PtG-Produkten klare Kriterien aufzustellen, die
 - sicherstellen, dass die importierten grünen Gase zunehmend emissionsfrei transportiert werden;
 - die Einhaltung der Menschenrechte im Herkunftsland festschreiben;
 - mittels Nachhaltigkeitskriterien dafür sorgen, dass auch im Herkunftsland ökologische Standards eingehalten und eine grüne Entwicklung vorangetrieben wird;
 - sicherstellen, dass die Importoptionen das nationale Engagement für eine ambitionierte Energiewende in Deutschland nicht ausbremst;
 - sicherstellen, dass der Export grüner Gase nach Deutschland nicht die Transformation des Energiesektors hin zu 100 Prozent erneuerbare Energien innerhalb des Exportlandes be- oder verhindert;
 - für die sogenannte LOHC-Technologie (Liquid Organic Hydrogen Carrier) sind Umweltstandards festzulegen, die eine Verwendung hochgiftiger Stoffe wie Toluol ausschließen;
7. die für die Energieforschung zur Verfügung stehenden öffentlichen Gelder auf Dauer sicherzustellen, auszubauen und konsequent für die Erforschung erneuerbarer Energien – und damit insbesondere auch im Bereich grüner Gase – zu investieren, indem
 - die Forschungsvorhaben entlang der gesamten Wasserstoffkette zu fördern, die auf Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Klimaschutz ausgerichtet sind;
 - die Forschungsförderung im Bereich grüner Gase und Wärme von der Grundlagen- bis zur Anwendungsforschung ausgebaut wird, der Transfer neuer sozial-ökologischer Innovationen aus dem Labor in die breite Anwendung gefördert wird und die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft in Projekten wie den erfolgreichen Kopernikus-Projekten für die Energiewende verstärkt wird;
8. eine Anschlussfinanzierung für bestehende Biogas- und Biogaseinspeiseanlagen zu konzipieren, um die Energieerzeugung aus Biomasse zu erhalten. Diese Finanzierung wird daran geknüpft, dass
 - die Anlagen analog zum EEG 2017 möglichst weitgehend auf Rest- und Abfallstoffe sowie Gülle umgestellt werden;
 - die Anlagenbetreiber sich entscheiden, ob sie die Anlagen entweder flexibilisieren, um nur dann Strom zu erzeugen, wenn nicht ausreichend Wind- und Solarenergie zur Verfügung steht und zugleich Wärme in ein lokales Wärmenetz einspeisen oder in einen Wärmespeicher oder ob sie bestehende Biogasanlagen mit Aufbereitungs- und Einspeisetechnik des Rohbiogases zu Biomethan umrüsten. Hierzu können auch bestehende, kleine Anlagen durch Pooling zur gemeinsamen Nutzung der Aufbereitungs- und Einspeisetechnik zusammengelegt werden;
9. eine einheitliche Definition für grüne Gase festzuschreiben, nach der Biogas, Biomethan, Deponiegas, Klärgas sowie synthetischer Wasserstoff und synthetisches Methan hierunter summiert werden. Der zur Elektrolyse eingesetzte Strom zur Herstellung der synthetischen Gase muss aus erneuerbaren Energiequellen stammen und zusätzlich zum direkt elektrisch benötigten Strom sein;
10. Methanleckagen und Methanschleupf in allen Bereichen bestmöglich auszuschließen, indem eine unabhängige und transparente Überprüfung von Gasinfrastrukturen und Anwendungen stattfindet und ein effektives Monitoring eingeführt wird; ein effektives Monitoring soll auch Bedingung für den Import in die EU sein;

11. Neubau von gasbetriebenen Kraftwerken nur zu genehmigen, wenn sie „wasserstoff-ready“ gebaut werden und ein kontinuierlich ansteigender Mindestanteil von grünen Gasen (grüner Wasserstoff, Biomethan, synthetisches Methan) in der Verbrennung nachgewiesen wird, der zügig auf 100 Prozent ansteigen muss. Bestehende Gaskraftwerke müssen ebenfalls schrittweise auf grünes Gas umgestellt werden;
12. im Wärmebereich die Umstellung von heute noch fossil gespeisten Wärmenetzen auf einen Mix von Energieeffizienz, Abwärme und verschiedener erneuerbarer Wärme im Einklang mit den Klimazielen zu fördern. Bei der Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von fossilen Energien muss schrittweise ein Umstieg auf Großwärmepumpen, Solarthermie, Geothermie, Biomasse ermöglicht werden;
 - Wärmenetzbetreiber werden im Wandel bei der Wärmeplanung hin zu einem „Sammler und Verteiler“ von grüner Wärme organisatorisch bei der Transformationsplanung, finanziell bei Investitionen sowie regulatorisch unterstützt, um die schrittweise Dekarbonisierung ihrer Netze voranzutreiben. Dadurch werden die Erneuerbare-Energien-Branche im Wärmesektor und das Handwerk gestärkt;
 - um bestehende erneuerbare Wärmepotentiale angemessen zu berücksichtigen, wird vor der Genehmigung des Neubaus von KWK-Anlagen ab 1 MW eine kommunale Wärmeplanung verbindlich gemacht; besonders finanzschwache Kommunen werden bei der Wärmeplanung und deren Umsetzung finanziell vom Bund mit einem Förderprogramm „Gutes Klima im Quartier“ unterstützt;
 - eine Aufstockung des Marktanzreizprogramms für erneuerbare Energien im Wärmemarkt auf 500 Mio. Euro im Jahr gekoppelt mit einer verbesserten Sanierungsförderung stärkt Eigentümerinnen und Eigentümer;
 - erneuerbare Großanwendungen wie Großwärmepumpen, Geothermie und große Solarthermieranlagen werden durch ein Investitionsprogramm unterstützt, sodass sich in Deutschland dieser nötige Industriezweig etablieren kann;
13. klima- und umweltschädliche Subventionen, Steuervergünstigungen und -befreiungen für fossile Anwendungen und Transportkapazitäten abzubauen, indem u. a.
 - perspektivisch die Förderung im Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz nur für den Einsatz von Erneuerbaren zu gewähren;
 - sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass nur nachweislich grünes Gas auf Quoten wie die THG-Quote im Verkehrssektor anrechenbar ist, die Anrechenbarkeit von fossilem Gas zurückgenommen wird und die Bundesregierung dies schon jetzt im Rahmen der anstehenden Überführung der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) auf nationaler Ebene umsetzt;
 - kein öffentliches Geld mehr für neue Infrastrukturen, die ausschließlich für fossiles Gas genutzt werden;
 - eine Divestment-Strategie staatlicher Investitionen im In- und Ausland umgesetzt wird, die auch Exportgarantien beinhaltet, sodass der Interministerielle Ausschuss keine neuen Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und ungebundene Finanzkredite für Projekte im Energiebereich sowie im Ressourcenabbau mehr bewilligen kann, die ausschließlich fossil betrieben werden;
 - auch alle indirekten Subventionen fossiler Brennstoffe z. B. durch Steuernachlässe, -befreiungen, Umlagen oder kostenlose Emissionshandelszertifikate abgeschmolzen werden;

14. die Fracking-Technologie grundsätzlich zu verbieten. Auch der Import von Fracking-Gas ist z. B. über Herkunftsnachweise auszuschließen.

Berlin, den 21. April 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

